

An den Ersten Bürgermeister
Herrn Dr. Stefan Straßmair
und die Damen und Herren des Gemeinderates
Pfarrer-Wenk-Platz 1
85662 Hohenbrunn

Hohenbrunn, den 08.03.2017

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, den Entwurf einer Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung auszuarbeiten. Diese Richtlinie gilt für das gesamte Gemeindegebiet. Bis zur Verabschiedung der Richtlinie werden Wohnbaulandausweisungen und Aufstellungsbeschlüsse zurückgestellt.

Begründung:

In der Gemeinde Hohenbrunn übersteigt die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum das Angebot, Wohnformen für besondere Wohnbedürfnisse sind nicht vorhanden.

Im gesamten Gemeindegebiet Hohenbrunn überwiegen Einfamilienhäuser und Doppelhäuser, ein großer Anteil davon im gehobenen Preissegment. Geschosswohnungsbau und günstige Mietwohnungen fehlen. Damit ist eine einseitige Bevölkerungs- und Sozialstruktur vorgeprägt. Menschen mit sehr geringem bis mittlerem Einkommen, Singles, junge Leute wie Senioren, große Familien mit Kindern und/oder mehreren Generationen sowie Gruppen mit besonderen Wohnbedürfnissen (z.B. Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung oder Wohngemeinschaften für an Demenz Erkrankte) finden in Hohenbrunn keinen Platz.

Nicht zuletzt kann die Gemeinde MitarbeiterInnen in wichtigen Aufgabenbereichen (z.B. Kinderbetreuung) in Zukunft nur gewinnen und damit ihren Pflichtaufgaben gerecht werden, wenn sie auch bezahlbaren Wohnraum bieten kann.

Im Übrigen verweisen wir auf die Diskussion in der Gemeinderatsklausur am 18.06.2016 sowie das Protokoll zur Gemeinderatssitzung am 10.11.2016, Top4.

gez. Wolfgang Schmidhuber
 Rüdiger Weber
 Karlheinz Vogelsang